

PASSWESEN

Beantragung Personalausweis/vorläufiger Personalausweis

(persönliches Erscheinen ist zwingend erforderlich)

Erforderliche Unterlagen:

- bisheriges Ausweisdokument
- Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Familienstammbuch (erforderlich nur, wenn hier eine entsprechende Urkunde noch nicht vorgelegt wurde)
- ein biometrisches Lichtbild, nicht älter als ein halbes Jahr
- bei Personen unter 16 Jahren ist der Antrag durch einen Erziehungsberechtigten zu stellen und im Regelfall die Einverständniserklärung des anderen Erziehungsberechtigten erforderlich

Gebühren

unter 24 Jahren: 22,80 Euro

über 24 Jahren: 37,00 Euro

vorläufiger Personalausweis: 10,00 Euro

Beantragung Reisepass/vorläufiger Reisepass

(persönliches Erscheinen ist zwingend erforderlich)

Erforderliche Unterlagen:

- bisheriges Ausweisdokument
- Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Familienstammbuch (erforderlich nur, wenn hier eine entsprechende Urkunde noch nicht vorgelegt wurde)
- ein biometrisches Lichtbild, nicht älter als ein halbes Jahr
- bei Personen unter 18 Jahren ist der Antrag durch einen Erziehungsberechtigten zu stellen und im Regelfall die Einverständniserklärung des anderen Erziehungsberechtigten erforderlich

Gebühren

unter 24 Jahren: 37,50 Euro

über 24 Jahren: 70,00 Euro (seit/ab 01.01.2024)

Beantragung Reisepass für Kinder unter 12 Jahre - wie für Erwachsene!

(persönliches Erscheinen des Kindes erforderlich)

Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde (erforderlich nur, wenn hier eine entsprechende Urkunde noch nicht vorliegt)
- 1 biometrisches Lichtbild
- ab dem 10.Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes zwingend erforderlich

- der Antrag ist durch einen Erziehungsberechtigten zu stellen und im Regelfall die Einverständniserklärung des anderen Erziehungsberechtigten
- Gültigkeit 6 Jahre
Der künftig verlangte elektronische Reisepass gilt maximal sechs Jahre (anders als für Erwachsene, wo er erst nach zehn Jahren abläuft). Allerdings auch nur dann, wenn sich das Aussehen des Kindes nicht derart verändert, dass es nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann. Konkret bedeutet dies: Wer für seinen Säugling einen Pass ausstellen lässt, wird mit diesem Schwierigkeiten bekommen, wenn das Kind ein paar Jahre alt ist und auf dem Passfoto entsprechend anders aussieht.
- **Gebühr 37,50 Euro**

INFO:

Kinderreisepässe können noch bis 31.12.2023 beantragt werden. Ab Januar 2024 ist das nicht mehr möglich. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrer regulären Ablauffrist!

Bitte beachten Sie, dass für die Einreise in manche Länder ein Reisepass benötigt wird, oder die Ausweisdokumente noch eine bestimmte Zeit gültig sein müssen.

Genauere Auskünfte erhalten Sie unter:

www.auswaertiges-amt.de/Reise- und Sicherheitshinweise